



30. Juni 2020

Anfragebeantwortung (lt. Satzung der ÖH)

Fraktion: Junge liberale Studierende (JUNOS)

Datum der Anfrage: 16. Juni 2020

Gerichtet an: Referat für Bildungspolitik der ÖH Bundesvertretung

Fragen 1)-8) Allgemein :

Laut §3 HSG 2014 ist jede Hochschulvertretung eine eigene Körperschaft öffentlichen Rechts und selbstständig für ihre Agenden nach innen und außen verantwortlich.

Nichtsdestotrotz hat das Referat für Bildungspolitik Vernetzungstreffen und Weiterbildungen organisiert. Des Weiteren gibt es eine stetige Beratung via Telefon, E-Mail und persönlich (ausgenommen Corona-Zeiten), welche viele Studierenden direkt in Anspruch nehmen, die aber auch von den Hochschulvertretungen genutzt werden. Um Meinungsaustausch und Vernetzung zu fördern, pflegt das Referat für Bildungspolitik einen E-Mail-Verteiler mit allen BiPol-Referaten, welcher regelmäßig mit Informationen unsererseits bespielt wird.

1) Wie viele Anfragebeantwortungen durch Studierende sind erfolgt, was waren die dringlichsten Themen und welche Schritte wurden bzgl. der angefragten Themen gesetzt?

Leider wird aus der Fragestellung nicht klar, um welchen Zeitraum es hier geht. Zur besseren Bearbeitung wird um Angabe eines Zeitraumes gebeten, die Informationen werden dann gerne nachgereicht.

2) Wurde bei der Kommunikation und Erarbeitung der Petition der ÖH Bundesvertretung Rücksicht auf die von Studierenden rückgefragten Themen genommen?

Generell wurde bei allen Maßnahmen der ÖH Bundesvertretung auf die aus Studierendensicht drängenden Themen Rücksicht genommen.

3) Wurden Anfragen bzgl. lokaler Missstände an die lokalen Hochschulen kommuniziert? Wie viele Anfragen wurden gesamt zur Bearbeitung weitergegeben?



Grundsätzlich wurden alle Anfragen übermittelt, welche explizite Missstände von lokalen Hochschulen betrafen, eine Abgrenzung zwischen beantwortet und weitergegeben wird in der Statistik nicht vorgenommen.

4) Welche Hilfestellungen wurden für lokale Hochschulvertretungen bereitgestellt? Welche Kommunikationslinie wurde dabei verfolgt? Welche Kommunikationskanäle wurden dabei genutzt?

Hilfestellungen wurden den lokalen Hochschulvertretungen via Mail, per Telefon und im persönlichen Gespräch gegeben. Außerdem gab es ein digitales BiPol-Vernetzungstreffen, in dem sich die Hochschulvertretungen mit der Bundesvertretung und untereinander ausgetauscht haben.

5) Wurden Maßnahmen gesetzt, um den Austausch der lokalen Hochschulvertretungen zum Krisenmanagement untereinander zu fördern und unterstützen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Strukturen zum gegenseitigen Austausch sind vorhanden, wie zum Beispiel der VoKo-E-Mail-Verteiler. Zusätzlich gab es ein digitales BiPol-Vernetzungstreffen, in dem sich Hochschulvertretungen mit der Bundesvertretung und untereinander ausgetauscht haben.

6) Inwieweit wurden Stellungnahmen der lokalen Hochschulvertretungen bei der Kommunikation mit dem Ministerium berücksichtigt, weitergegeben bzw. eingebunden? Sofern dies erfolgt ist: Welche Stellungnahmen wurden berücksichtigt, weitergegeben bzw. in die Kommunikation eingebunden? Zu welchem Zeitpunkt ist dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Das Referat für Bildungspolitik hat außerhalb des digitalen Vernetzungstreffens keine Stellungnahmen erhalten oder eingefordert. Fragen zur Kommunikation mit dem Ministerium können vom Vorsitz der ÖH Bundesvertretung beantwortet werden.

7) Wurden Hilfestellungen bei der Erstellung lokaler Stellungnahmen zu den von den Verordnungen vorgesehenen Stellungnahme Möglichkeiten angeboten? Wenn ja: Welche Hilfestellungen wurden zur Erstellung lokaler Stellungnahmen geliefert? Wer hat diese Hilfestellungen in Anspruch genommen? Wurde dabei Rücksicht auf eine allfällig angedachte gemeinsame Kommunikationsstrategie gemacht? Wenn nein, warum wurde keine Hilfestellung angeboten?



Es wurde eine allgemeine und grundlegende Hilfestellung über den entsprechenden E-Mail-Verteiler gegeben. Es ist nicht ersichtlich, wer diese wahrgenommen hat und wer nicht.

8) Welche Maßnahmen wurden gesetzt um lokale Hochschulvertretungen zu vernetzen? Welche Maßnahmen wurden gesetzt um "Best-Practice"-Forderungen flächendeckend umsetzen zu können, um den Druck auf die einzelnen Rektorate zu erhöhen?

Von der ÖH Bundesvertretung werden weitere verschiedenste Vernetzungs-Tools wie E-Mail Verteiler zu verschiedenen Personenkreisen gestellt. Das Ausschicken von Best-Practice Maßnahmen hat von Seiten des Referates für Bildungspolitik nicht stattgefunden

9) Warum gibt es hinsichtlich der Familienbeihilfe nach wie vor keine abschließende Regelung bzgl. der Nachweise?

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildungspolitik, kann aber sicher vom zuständigen Ministerium beantwortet werden.

10) Welche Rolle spielte das Referat für Bildungspolitik in der Arbeitsgruppe Studienrecht? Inwieweit war das Referat für Bildungspolitik in die Abläufe und Treffen mit dem Ministerium involviert?

Der Vorsitz der ÖH Bundesvertretung vertritt nach § 34(1) HSG 2014 die Österreichische Hochschüler_Innenschaft nach außen und bestimmt dadurch auch das Verhandlungsteam. Das Referat für Bildungspolitik unterstützt das Verhandlungsteam mit der inhaltlichen Auf- und Vorbereitung für die Arbeitsgruppe Studienrecht.

11) Wurden die Vorsitzenden der lokalen Hochschulvertretungen nach 08.03 um Stellungnahme bzw. Inputs für diese Arbeitsgruppe ersucht? Wenn nein, warum nicht?

Die Kommunikation mit den Vorsitzenden wurde hauptsächlich vom Vorsitz-Team der ÖH Bundesvertretung übernommen und es fand ein digitales Vernetzungstreffen in dieser Zeit statt.

12) Wurde das Protokoll der Sitzung von 07.03-08.03 den nicht beteiligten Hochschulvertretungen übermittelt? Wenn nein, warum nicht?



Ja, das Protokoll wurde an die nicht beteiligten Hochschulvertretungen übermittelt.

13) Wer war für die Ausarbeitung des Positionspapieres Hauptverantwortlich? Welche Personen waren generell daran beteiligt?

Zuständig war das Referat für Bildungspolitik. Daran beteiligt waren dessen Mitglieder.

14) Wurde dieses ausgearbeitete Positionspapier an die zuständigen Referate der lokalen Hochschulvertretungen übermittelt und um Stellungnahme ersucht? Wenn nein, warum nicht?

Nein, weil es sich um das Positionspapier der ÖH Bundesvertretung handelt.

15) Wurde dieses Positionspapier an die Listensprecher der übrigen in der ÖH Bundesvertretung vertretenen Fraktionen übermittelt und um Stellungnahme ersucht? Wenn nein, warum nicht?

Die direkte Kommunikation mit Listensprecher*innen fällt nicht in den Aufgabenbereich des Referats für Bildungspolitik.

16) In welcher Form liegen die für die kommenden Sitzungen ausgearbeiteten Forderungen vor? Welchem Personenkreis sind diese Forderungen bereits bekannt? Wer war für die Erarbeitung dieser Forderungen Hauptverantwortlich?

In Form eines vom Ministerium vorgegebenen Fragenkatalogs. Dieser wurde an die Vorsitzenden übermittelt. Für die Ausarbeitung war das Referat für Bildungspolitik zuständig.

17) Wurden diese Forderungen an die Listensprecher der übrigen in der ÖH Bundesvertretung vertretenen Fraktionen übermittelt und um Stellungnahme ersucht? Wenn nein, warum nicht?

Die direkte Kommunikation mit Listensprecher*innen fällt nicht in den Aufgabenbereich des Referats für Bildungspolitik.

18) Wurden diese Forderungen an die zuständigen Referate der lokalen Hochschulvertretungen übermittelt und um Stellungnahme ersucht?

Die Forderungen wurden nicht an die zuständigen Referate der lokalen Hochschulen übermittelt, da die von der Arbeitsgruppe Studienrecht gesetzten Fristen hierfür zu knapp bemessen waren.



18) Auf welcher Grundlage wurden die im Positionspapier enthaltenen Forderungen aus dem Dokument zum Forum Hochschule selektiert?

Die Forderungen wurden auf Grundlage der Vorgaben von Seiten des Vorsitz-Teams, welche sich aus den Verhandlungen in der Arbeitsgruppe ableiten.

19) Warum sind im Positionspapier keinerlei Forderungen bzgl. digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden enthalten?

Diese Forderungen scheinen nicht im Forum Hochschule auf. Sie wurden jedoch in die Verhandlungen eingebracht.